

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

BUNDESGESETZENTWURF
Zl. *36* - G. E. 9. PP
Datum: 05. MAI 1988
Verteilt: 06. Mai 1988 *Reichenberger*

Beilagen

LAD-VD-3247/13
Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

R. Reinhold

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
08 0102/1/IV/8/88	Dr. Wagner		2197	4. Mai 1988

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteuer-äquivalentgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Erbschaftssteuer-äquivalentgesetz geändert werden, unter dem Vorbehalt keine Einwendungen zu erheben, daß sich daraus weder eine Erhöhung noch eine Verminderung des Steueraufkommens der nächsten Jahre ergibt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3247/13

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

